

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 405/2012/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	15.11.2012
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/700-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 angepasst worden.

Aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühren möglich ist.

Die Berechnung kann der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde Holm seit 2010 monatlich 3,50 €. Für die Zusatzgebühr wird seitdem ein Betrag in Höhe von 1,94 €/m³ zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2013 sind die Planzahlen im Bereich der Ausgaben nur unwesentlich höher als im Jahr 2012. Da sich jedoch die Anzahl der Wohneinheiten erhöht hat bzw. im Lauf des Jahres 2013 erhöhen wird und damit auch die Frischwassermenge gegenüber 2012 ansteigt, kann im Bereich der Zusatzgebühr eine Gebührensenkung um 0,09 €/m³ vorgenommen werden.

Die Zusatzgebühr kann somit ab 2013 von bisher 1,94 €/m³ auf dann 1,85 €/m³ festgesetzt werden. Die Höhe der Grundgebühr sollte dagegen bei 3,50 € monatlich verbleiben.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2013 in den Haushaltsplanentwurf 2013 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung 2013 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **5. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
5. Nachtragssatzung

Entwurf

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2)

3,50 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder
bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und Haus-
kläranlagen

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

1,85 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder
bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und Haus-
kläranlagen

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401	bis 650 mg/l	=	0,02 €/m ³
von 651	bis 900 mg/l	=	0,04 €/m ³
von 901	bis 1.150 mg/l	=	0,06 €/m ³
von 1.151	bis 1.400 mg/l	=	0,08 €/m ³
über 1.400	mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung =			0,02 €/m ³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

Artikel II

Die **5.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Holm, den 13. Dezember 2012

(Rißler)
Bürgermeister

Gebührenbedarfsberechnung

Holm

ab 2013

Ö 11

21.11.2012

HHSt.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2009	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis Stand: 21.11.2012	Haushaltsansatz 2013
70000.510000	Unterhaltung Kanalnetz	22.755,27 €	30.057,43 €	23.160,79 €	28.436,50 €	40.000,00 €
70000.540000	Bewirtschaftungskosten	968,37 €	536,71 €	1.408,86 €	875,65 €	2.000,00 €
70000.672000	Verwaltungskosten des Amtes	25.262,00 €	25.767,00 €	26.154,00 €	26.546,00 €	27.300,00 €
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen	2.836,08 €	3.047,73 €	3.876,81 €	3.912,56 €	4.000,00 €
70000.672020	Erstattung von Leistungen des Bauhofes	1.400,00 €	3.900,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	1.000,00 €
70000.679000	Maschinen und Fuhrpark	300,00 €	800,00 €	500,00 €	500,00 €	300,00 €
70000.680000	Abschreibungen	34.649,00 €	34.649,00 €	34.649,00 €	34.649,00 €	34.700,00 €
70000.711000	Abwasserabgabe	161,06 €	0,00 €	322,12 €	0,00 €	500,00 €
70000.713000	Entwässerungsgebühr AZV	204.180,67 €	218.748,56 €	219.061,83 €	224.962,68 €	227.000,00 €
70000.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	3.528,01 €	18.275,14 €	25.512,43 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtausgaben	296.040,46 €	335.781,57 €	336.845,84 €	322.082,39 €	336.800,00 €
70000.110000	Benutzungsgebühren	287.941,36 €	327.768,80 €	328.660,47 €	342.339,10 €	329.000,00 €
70000.150000	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
70000.205100	Zinsen an die Gebührenaussgleichsrücklage	299,10 €	212,77 €	385,37 €	0,00 €	
70000.261000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
70000.275000	Kalkulatorische Zinsen	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
	Gesamteinnahmen	296.040,46 €	335.781,57 €	336.845,84 €	350.139,10 €	336.800,00 €
	Einnahmen ohne Benutzungsgebühren	8.099,10 €	8.012,77 €	8.185,37 €	7.800,00 €	7.800,00 €
	auf die Gebühren zu verteilenden Gesamtkosten	287.941,36 €	327.768,80 €	0,00 €	314.282,39 €	329.000,00 €
	Gesamtkosten Schmutzwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-28.056,71 €	0,00 €
	Nachrichtlich					
70000.260000	Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gebührenberechnung Kanalbenutzungsgebühren						
Wohneinheiten		Grundgebühr	Monate	Grundgebühr gesamt	Zusatzgebühr	
1.425						
	Gesamtkosten	329.000,00 €				
	Grundgebühr	3,50 €	12,00 €	59.850,00 €		
	verbleibende Kosten, die durch Zusatzgebühren zu finanzieren sind	269.150,00 €				
	geteilt durch abrechnungsfähige Frischwassermenge (Abrechnung 2011) m³	145.500				
	ermittelte Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge (ohne Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage)	1,85 €		269.150,00 €		
	derzeitiger Gebührensatz	1,94 €		282.270,00 €		

